

Antrag für die Plenumsitzung des Bezirksausschusses Berg am Laim am 26.01.2021

Antrag: Personalsituation Unterkunft Berg-am-Laim-Straße

Der Bezirksausschuss Berg am Laim würde gerne von der Landeshauptstadt München wissen, ob aktuell in der Unterkunft für Geflüchtete in der Berg-am-Laim-Straße 127 – 129 der im Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (siehe eingefügtes Dokument ab Seite 2 -> Abschnitt I. 4.) definierte Personalbedarf abgedeckt werden kann. Zudem möchte der BA wissen, wie der definierte Personalbedarf in der Zukunft abgedeckt werden kann und wird, wenn er aktuell nicht abgedeckt wird. Außerdem möchte der BA wissen, wie eine Unterstützung durch den BA an die Landeshauptstadt München aussehen könnte, um eine Abdeckung des definierten Personalbedarfs zu erreichen.

Begründung des Antrags:

Diese Information wäre für die Arbeit im Stadtbezirk sehr hilfreich, zumal eine gute Personalausstattung, vor allem in Zeiten von Home-Schooling und pandemiebedingt eingeschränkter Kinderbetreuung in Krippe, Kindergarten etc. eine ausgedehnte Betreuung der Kinder in der Einrichtung ermöglichen und Mitarbeiter entlasten würde. Dies würde auch helfen eventuelle Konflikte mit Nachbarn (zum Beispiel bezüglich Lärm) zu vermeiden.



Antragssteller: Julian Zieglmaier, Mitglied und Integrationsbeauftragter im Bezirksausschuss Berg am Laim, Die Linke

**Sicherung benötigter Ressourcen für
Zuschussprojekte und Mischobjekte bei
S-III-MF/UF und Aktionsgelder für die städtische
dezentrale Unterbringung**

Produkt 60 6.2.3 Betreuung von jungen und
unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen
Haushaltsjahr 2016 und 2017 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06134

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung

Im Zuschussbereich bei S-III-MF/UF sind zwei neue Projekte hinzugekommen, für die in dieser Vorlage erstmalig der Zuschuss beantragt wird. Dies betrifft das Projekt Müllerstr. 2 - 6 mit dem Träger Bellevue di Monaco eG und das Projekt zur Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien in der Berg-am-Laim-Str. 127 - 129. Das Projekt Berg-am-Laim-Str. wurde konzeptionell weiterentwickelt und wird durch S-III-MF/UF betreut werden, zielgruppenspezifische Beratung und Hilfsangebote für ältere und pflegebedürftige Flüchtlinge werden über ein Zuschussprojekt finanziert.

Des Weiteren wird eine Platzzahlausweitung für das Projekt für alleinreisende und alleinerziehende Flüchtlingsfrauen in der Unsöldstr. 13 beantragt sowie eine Ausweitung der Sachmittel, so dass ein Sicherheitsdienst zum verbesserten Schutz der Frauen und Kinder beauftragt werden kann. Träger ist hier der Verein IMMA e.V.

Die Finanzierung des Infobusses des Münchner Flüchtlingsrates ist wegen des Wegfalls von EU-Mitteln ab 2016 nicht mehr gesichert. Hier geht es um einen einmaligen Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr, für den der Träger einen Antrag gestellt hat, und eine dauerhafte Finanzierung des Projekts.

Im Amt für Wohnen und Migration werden Aktionsgelder für die dezentrale Unterbringung benötigt, so dass analog der Notquartiere Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und Gemeinschaftsaktivitäten für die dort Untergebrachten finanziert werden können.

1. Erweiterung der Platzzahlen im Wohnprojekt für geflüchtete, alleinerziehende Frauen in der Unsöldstr. 13 und notwendige Intensivierung des Betreuungskonzepts (IMMA e.V.):

Der Verein Initiative für Münchner Mädchen e.V. (IMMA) betreut seit 2015 oben genanntes Wohnprojekt für alleinreisende Frauen und alleinerziehende Mütter mit Fluchthintergrund und deren Kinder (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01645). Wie sich bereits im ersten Jahr herausgestellt hat, ist der Betreuungsbedarf in diesem Haus deutlich höher als ursprünglich geplant. Zudem ergibt sich nun, dass das dritte Ober-geschoss (OG) ab 01.04.2016 zusätzlich für weitere Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder, die ebenfalls von IMMA bereit werden, zur Verfügung steht. Die Erweiterung im dritten OG schafft sieben Plätze für erwachsene Frauen und deren Kinder. Berechnet auf Grundlage des bisherigen Personalschlüssels für diese Zielgruppe entspricht das einem Mehrbedarf von einer Vollzeitstelle Sozialpädagogik.

In der Unsöldstr. werden besonders schutzbedürftige Frauen untergebracht, die überwiegend psychisch schwerst belastet sind. Dies führt oft zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag, die eine Intervention der Sozialpädagoginnen vor Ort notwendig machen. Bei den meisten aktuell im Wohnprojekt betreuten Frauen liegen geschlechtsspezifische Fluchtursachen und teilweise gravierende gesundheitliche Belastungen vor.

Häufig wird der Alltag im Wohnprojekt durch psychische (Flashbacks, Dissoziationen, Angstzustände) oder gesundheitliche Krisen, die oft auch einen Notarzteinsatz und/oder eine Begleitung ins Krankenhaus notwendig machen, unterbrochen.

Aufgrund der erlebten Gewalt reagieren die Frauen teilweise sehr aggressiv und bedrohen auch Mitbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen verbal und zum Teil körperlich.

Es ist zukünftig beabsichtigt, eine Sicherheitsfirma mit unregelmäßigen Kontrollgängen zu beauftragen, die gegebenenfalls die Polizei hinzuholt, falls Probleme auftreten und kein Fachpersonal im Haus ist. Durch diese Kontrollgänge und eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft ist zu erwarten, dass die Einhaltung der Hausordnung durchgesetzt und damit der Hausfrieden aufrechterhalten werden kann. Dies dient der Sicherheit aller Bewohnerinnen und auch des Personals im Haus.

Das Wohnprojekt in der Unsöldstrasse wurde bisher in einem Umfang von 180.000 € jährlich von der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Ab 2017 wird dauerhaft eine Zuschusserhöhung um 62.262 € auf jährliche Gesamtkosten von 242.262 € beantragt, um oben genannte personelle Veränderungen finanzieren zu können.

Notwendige Personalausstattung bei Platzzahlausweitung im gesamten Projekt:

3 VZ-Stellen für Sozialpädagogen in Lohngruppe	S 12/3
1 TZ-Stelle mit 10 Std/Wo. für eine Erzieherin in Lohngruppe	S 8a/3
1 pädagog. Hilfskraft mit 19,5 Std./Wo.	Midijob *

* Midijob: Beschäftigungsverhältnis, bei dem das Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro im Monat liegt und 850,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet

geplante Kosten ab 2017 ff.:

Personalkosten	209.800 €
Sachkosten	32.462 €
Gesamtkosten	242.262 €

Der Stadtrat wird gebeten, der fortlaufenden Zuschusserhöhung ab 2017 zuzustimmen und die benötigten Gelder in den Haushalt einzustellen. Dem Wunsch der Kämmerei entsprechend wurde die beantragte Ausweitung einer nochmaligen kritischen Prüfung unterzogen mit dem Ergebnis, dass aufgrund der geschilderten Faktoren fachlich nicht davon abgewichen werden kann. Das Haus liegt in kleinräumiger, enger Bebauung mit viel unmittelbarer Nachbarschaft. Der soziale Frieden im Umfeld muss gesichert sein. Die Frauen sind schwerst traumatisiert und eine intensive Betreuung zur Stabilisierung und Integration ist von Nöten.

2. Sicherung der Finanzierung des Projekts Infobus (Münchner Flüchtlingsrat)

Der Infobus für Flüchtlinge ist ein Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrates und des Bezirksbüros von Amnesty International München/Oberbayern, der seit 2002 Geflüchtete vor den Münchner Erstaufnahmen zum Asylverfahren berät.

Das Projekt wird in einem umgebauten Wohnmobil vor den Münchner Erstaufnahmen (derzeit ehem. Bayernkaserne, Funkkaserne, McGraw-Kaserne, Am Moosfeld, St.-Veit-Straße) durchgeführt. Zusätzlich wird einmal wöchentlich jeweils eine der Überbrückungsunterkünfte in München besucht, um dort in Form von Gruppenveranstaltungen zu informieren.

Im Jahr 2015 wurden über 2.900 Beratungen durchgeführt. Durch die Kombination aus schriftlicher und mündlicher Information werden die Flüchtlinge grundlegend und individuell beraten.

Die Zielgruppe des Infobusses sind neu angekommene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, da sie einen hohen Informations-, Orientierungs- und Beratungsbedarf in Bezug auf die Abläufe des Asylverfahrens und die rechtlichen Grundlagen des deutschen

und europäischen Asylsystems haben. Gerade in der Anfangsphase müssen die Asyl-suchenden eine Vielzahl von Terminen wahrnehmen, deren Bedeutung und Ablauf ihnen nicht bekannt ist. Fehler in dieser Phase des Asylverfahrens oder fehlende Mitwirkung können gravierende und dauerhafte Folgen haben. Durch die Beratung des Infobusses können folgenschwere Versäumnisse verhindert werden und die Flüchtlinge können selbst zu einem reibungslosen und schnelleren Verfahrensablauf beitragen. Die Beratungssprechstunden des Infobusses sind ein niederschwelliges Beratungsangebot ohne vorherige Terminvereinbarung mit einem großen Angebot an Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Das Projekt wird seit über zwölf Jahren zum Großteil von Ehrenamtlichen getragen und setzt sich aus Menschen verschiedenster beruflicher Hintergründe, Altersklassen und Herkunft zusammen. Durch feste Fortbildungsverpflichtungen für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sowie zahlreiche Fortbildungsangebote wird beim Infobus eine hohe Beratungsqualität geboten. Durch regelmäßigen Austausch mit einem für Amnesty International tätigen Volljuristen kann bei komplexeren Sachverhalten juristischer Rat eingeholt werden. Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher (für 14 verschiedene Sprachen) haben zum großen Teil eigenen Migrations- oder auch Fluchthintergrund und können dadurch eine große Nähe zu den Asylsuchenden aufbauen. Das Beratungsmaterial des Infobusses ist bereits in 13 verschiedenen Sprachen verfügbar. Das Projekt ist also darauf ausgelegt, Asylsuchende aller Nationalitäten zu beraten. Bei Sprachen, die nicht durch das ehrenamtliche Team gedeckt werden können, werden Honorarkräfte engagiert.

Je nach Fragestellung werden Gruppen- oder Einzelberatungen durchgeführt, bei persönlichen Anliegen eine individuelle Beratung im Büromobil in geschützter Atmosphäre. Dies gilt insbesondere für eine ausführliche Anhörungsvorbereitung. Somit können zeitgleich mehrere Beratungsgespräche im und vor dem Bus stattfinden. Häufig bearbeitet der Infobus auch Fälle in Kooperation mit dem Sozialdienst der Inneren Mission. Es besteht ein enger Kontakt und Austausch, um die Flüchtlinge im jeweiligen Fachbereich gemeinsam optimal unterstützen zu können. Seit dem Projektjahr 2012 wird das Projekt Infobus für Flüchtlinge in Kooperation mit der Frauenorganisation „SOLWODI München“ durchgeführt, um dem besonderen Beratungsbedarf geflüchteter Frauen besser gerecht zu werden.

Der Infobus für Flüchtlinge wurde nach seiner Gründung viele Jahre aus Mitteln des EU-Flüchtlingsfonds gefördert. Diese Förderung erwies sich in den letzten Jahren schon als äußerst schwierig, da bevorzugt Großprojekte mit hohem Budget gefördert wurden. Durch die Umstellung auf den Asyl-, Migrations- und Integrations-Fonds (AMIF) wurde eine Förderung für den Infobus erneut erschwert, da AMIF nur mehr möglichst große Kooperationsprojekte mit sehr hohem Budget finanziert. Der für 2015 gestellte Antrag bei den AMIF-Fonds wurde auf Grund fehlender Mittel im Fond abgelehnt. Der Verein des Münchner Flüchtlingsrates konnte die Finanzierung des Projektes für 2015 größtenteils

aus Spendenrücklagen bestreiten, zudem wurde vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ein Zuschuss für eine Verwaltungskraft in Höhe von 7.032 € gewährt.

Für das Jahr 2016 hat der Verein Zuschussmittel in Höhe von 49.000 € aufgrund des Wegfalls der EU-Förderung bei der Landeshauptstadt München beantragt. Zudem wird das Projekt auch in diesem Jahr weiter von der UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt und erhält weiterhin einen Finanzierungsbeitrag von Amnesty International.

Der Verein Münchner Flüchtlingsrat hat Rücklagen aus Spenden. Diese sollen zum Einen zur Neuanschaffung eines Busses eingesetzt werden. Zum Anderen sollen die Rücklagen dafür verwendet werden, dass der höhere Bedarf durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen und Anfragen von Ehrenamtlichen, Initiativen und Trägern aufgefangen und ein guter Übergang zu einer neuen Geschäftsführung im Münchner Flüchtlingsrat vorbereitet bzw. gestaltet werden kann.

Der Träger hat eine Ausweitung des Projektes um 20 Stunden Projektassistenz für 2017 beantragt, was fast einer Verdopplung des bisherigen Umfangs entspricht. Insgesamt beantragt der Träger für 2017 eine Förderung mit städtischen Mitteln von 70.000 €.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt im bisherigen Umfang weiter zu fördern und den Betrag von 49.000 € dauerhaft ab 01.01.2017 zu finanzieren und damit den Wegfall der EU-Mittel zu kompensieren.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und einer Vielzahl an Gesetzesänderungen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht besteht ein enormer Informations- und Beratungsbedarf, den der Infobus mit einem Pool an ausgebildeten Ehrenamtlichen sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern deckt. Daher ist eine weitere und dauerhafte Finanzierung notwendig.

Der Münchner Flüchtlingsrat wird sich dauerhaft mit einem Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten an der Finanzierung des Projekts Infobus beteiligen.

3. Zuschusskosten Bellevue di Monaco

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02920) wurde entschieden, die Nutzung der Gebäude Müllerstr. 2 - 6 als Projekt zur Integration von Flüchtlingen als Erbbaurechtsvergabe auszuschreiben. Das Projekt sieht neben Wohnmöglichkeiten auch Betreuung, Betrieb eines Infocafés und kulturelle Angebote vor. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05197) wurde das Projekt an die gemeinnützige Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco eG vergeben. Der Erbbaurechtsvertrag wurde mit Wirkung zum 08.04.2016 geschlossen.

Nach den derzeitigen Planungen wird ein Bezug der Wohnungen erst im Jahr 2017 erfolgen können.

Ab 01.01.2017 sollen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2015 Zuschussmittel in Höhe von 380.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Gesamtleitung 1 VZÄ E10/S 15	65.000 € dauerhaft
Kulturbetrieb 2 VZÄ in E 10	130.000 € dauerhaft
Sachkosten für künstlerische Produktion, Ausstattung Technik, Kulturbetrieb	140.000 € dauerhaft
Sachkosten alle drei Gebäude	45.000 € dauerhaft

Eine genauere Aufschlüsselung ist derzeit nicht möglich, da für 2017 noch kein Antrag des Trägers vorliegt.

4. Berg-am-Laim-Str. 127 - 129

Das ehemalige Bürogebäude in der Berg-am-Laim-Str. 127 - 129 wird derzeit umfangreich zu einem Modellwohnprojekt für Flüchtlinge umgebaut (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401). Voraussichtlich ab 1. Quartal 2017 können hier bis zu 331 Personen in 119 teils barrierefreien, abgeschlossenen Appartements unterschiedlicher Größe mit eigener Miniküche und eigenem Bad untergebracht werden, die sich auf insgesamt sechs Stockwerke verteilen. Die Überlassung des Wohnraums erfolgt über Nutzungsverträge.

Geplant ist folgende Belegungsmischung, die erfolgreiche Konzepte der Mischbelegung (z.B. Baldurstrasse bei MF/UF) aufgreift und in größerem Kontext weiterentwickelt. In den oberen Stockwerken werden Einzelappartements für 100 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (UF) vorgehalten – eine Zahl, die im Bezirksausschuss und dem Sozialraum frühzeitig abgestimmt und kommuniziert wurde. Sie ergibt sich aus der hohen Zahl an auszugspflichtigen UF aus der Jugendhilfe einerseits und der enormen Zahl erfasster UF mit hohen Integrationsbedarfen aus der dezentralen Unterbringung.

Grundlage der Personalberechnung für die UF sind die Schlüssel in Wohnprojekten bei S-III-MF/UF für UF (1:16). Für 100 UF ergibt sich ein rechnerischer Personalbedarf von 6,25 VZÄ Sozialpädagogik.

Im übrigen Haus werden Familien mit Bleibeperspektive untergebracht. Besondere Berücksichtigung finden Haushalte mit gehandicapten Familienmitgliedern, wie sie gerade unter den syrischen Flüchtlingen in höherer Zahl vorkommen.

Der aus der Asylsozialbetreuung bekannte Schlüssel von 1:100 soll auf die untergebrachten Familien und Alleinreisenden angewendet werden. Rechnerisch ergibt das einen Schlüssel von 2 VZÄ Sozialpädagogik. In der Regel kann bei einer Belegung von 200 Personen von 25 % Kindern ausgegangen werden, zumal hier auch der Schwerpunkt auf Familien gelegt ist. Sowohl im Aktionsplan des Stadtjugendamts als auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe liegt der Schlüssel für erzieherisches Personal bei 1:30. Bei angenommen 45 Minderjährigen liegt hier der Bedarf bei 1,5 VZÄ Erzieherinnen bzw. Erziehern. Daraus ergibt sich gerundet der Gesamtbedarf von 8 VZÄ Sozialpädagogik und 1,5 VZÄ Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie 1 VZÄ Teamleitung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Pförtner mit Sonderaufgaben.

Für die nötige Beratung, Vermittlung spezieller Hilfen und Integration in die Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie Pflegebedürftige (Familien mit gehandicapten Mitgliedern, s.o.) und deren Angehörige wird ein Kooperationsprojekt mit dem Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim aufgebaut, das über einen Zuschuss finanziert werden soll. Weitere Ausführungen zum Konzept sind im Anhang dargestellt (Anlage).

Bewohnerinnen und Bewohner mit eigenem Einkommen übernehmen, gegebenenfalls anteilig, die Nutzungsgebühren. Eine Refinanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) bei anerkannten Flüchtlingen, wie es der Bund für drei Jahre seit 2016 vorsieht, wird für dieses Haus geprüft. Soweit das AsylbLG Rechtsgrundlage ist, z.B. bei Flüchtlingen mit Duldung und sog. zugewiesenen Personen, werden entsprechende Kostenerstattungsanträge in die Wege geleitet.

Das Haus verfügt über große Gruppenräume im Erdgeschoss, die für Betreuungsangebote wie Deutschkurse und andere Förderangebote, Kinderbetreuung, Feiern, Freizeitangebote und Versammlungen genutzt werden, aber auch externen Interessierten wie der gegenüberliegenden Grundschule, sozialen Einrichtungen und Gruppierungen aus dem Stadtteil zugänglich gemacht werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht zusätzlich auf jedem Stockwerk ein gemeinsamer Aufenthaltsraum zur Verfügung. Büroräume sind in ausreichendem Maß vorhanden.

Die Einrichtung wird nun durch S-III-MF/UF betreut und geleitet, da sich eine geteilte Betreuung mit einem externen Träger im Haus aus verschiedenen Gründen als nicht ziel-führend erwiesen hat, um die Gesamtausrichtung des Hauses konzeptionell und finanzpolitisch zu steuern. Deshalb werden auch weitere Aktionsgelder in Höhe von 6.000 € beantragt, da keine Maßnahmekosten über den Zuschuss ausgereicht werden können.

Insgesamt soll das Haus als Modellprojekt für integratives Wohnen verschiedener Zielgruppen in der modernen Stadtgesellschaft an der Schnittstelle von Unterbringung und dauerhaftem Wohnen fungieren und hier Impulse für zukünftige Planungen und Entwicklungen liefern.

4.1 Finanzierungs- und Personalbedarf bei S-III-MF/UF

Bestehendes Personal bei S-III-MF/UF			
Sozialpädagogik	2 VZÄ	S 12	Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 04401
Sozialpädagogik	1 VZÄ	S12	Bestehende Springerstelle bei S-III-MF/UF wird hier eingesetzt
Neuer Personalbedarf bei S-III-MF/UF			
Sozialpädagogik	5 VZÄ	S 12 (JMB 317.450 €)	befristet für 3 Jahre
Erzieherin/Erzieher	1,5 VZÄ	S 8 (JMB 88.035 €)	befristet für 3 Jahre
Teamleitung	1 VZÄ	S 17 (JMB 75.350 €)	befristet für 3 Jahre
Summe Personalkosten bei S-III-MF/UF		480.835 €	befristet für 3 Jahre
Aktionsgelder		6.000 €	dauerhaft

4.2 Anpassung des Personals beim Fachbereich Unterkünfte der Sozialen Wohnraumversorgung (S-III-S/U)

Ein weiterer Personalbedarf ergibt sich im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Die Belegung der Wohneinheiten erfolgt seit 01.06.2014 nach der UF-Quartiere-Benutzungssatzung und UF-Quartiere-Gebührensatzung.

Der Vollzug der Satzungen obliegt der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08272, wurde für diese Tätigkeit ein Personalschlüssel von 1 VZÄ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter je 100 Plätze und 0,25

Teamleiterin/Teamleiter je 75 Plätze genehmigt. Es ergibt sich somit aufgrund der steigenden bzw. bereits angestiegenen Bewohnerzahlen für die Berg-am-Laim-Str. ein Personalmehrbedarf von 3 VZÄ Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern in E9/A10.

Finanzierungs- und Personalbedarf bei S-III-S/U

Personalbedarf bei S-III-S/U			
Sachbearbeitung	3 VZÄ	E 9 (JMB 179.040 €)	befristet für 3 Jahre
Summe PersKosten S/U		179.040 €	

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf bei S-III-S/U

Die unter Ziffer 4 beantragten Arbeitsplätze bei S-III-S/U müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 3 Arbeitsplätze benötigt.

4.3 Zuschusskosten für die Berg-am-Laim-Str. 127-129

Für die Unterbringung von älteren und pflegebedürftigen Flüchtlingen – insbesondere gemeinsam mit ihren Familien – gibt es bislang baulich und konzeptionell keine entsprechenden Projekte. Hier soll das Projekt in der Berg am Laim Straße als Pilotprojekt fungieren. Es ist vorgesehen, dass eine spezialisierte Beratung durch eine Fachkraft des Alten- und Service-Zentrums die Einbindung in die Regelangebote für diese Zielgruppe sicherstellt.

Die bereits bewilligte Evaluation des Wohnprojekts Berg-am-Laim-Straße soll u.a. hier untersuchen, welche Rahmenbedingungen hinsichtlich Unterbringung und Unterstützung ältere und pflegebedürftige Flüchtlinge sowie ihre Angehörigen brauchen, wie es geleistet werden und gelingen kann, Regeldienste für diese Zielgruppe zu öffnen.

Hierfür sind 0,5 VZÄ Sozialpädagogik vorgesehen. Da die Gesamtsumme auf drei Jahre unter der Grenze von 200.000 € liegt und diese Form des Angebots nur durch die räumliche Nähe möglich ist, soll hier auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren verzichtet und das Angebot durch das Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim bereitgestellt werden. Ein Verzicht auf das Trägerschaftsauswahlverfahren ist nach den Grundsätzen zu Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen möglich.

Sozialpädagogik ältere und pflegebedürftige Flüchtlinge, Integration ASZ	0, 5 VZÄ	S 12	33.718 €*
Sachkosten**			Max. 10.000 €

*Berechnungsgrundlage:

S 12	63.490 €
ZVK 5 %	2.946 €
Sachkosten	1.000 €
Vollkostenfinanzierung/VZÄ	67.436 €

** In den Sachkosten sind Raumkosten, Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Maßnahmekosten und sonstige Personalkosten bis zu einem maximalen Betrag von 10.000 € jährlich kalkuliert. Die Aufteilung auf die einzelnen Positionen erfolgt im Rahmen der Zuschussantragstellung.

Der Stadtrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanaufstellung 2017 aufzunehmen und dauerhaft in den Haushalt einzustellen. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss an das ASZ Berg am Laim in Höhe von 43.718 € in eigener Zuständigkeit auszureichen.

Die Plätze in der Berg-am-Laim-Straße sind eine Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen (UF) im Bereich Wohnungslosigkeit, während das Stadtjugendamt die UF, die es in seiner Zuständigkeit betreut, über freie Träger betreuen lässt.

Gesetzesgrundlage, Kostenerstattung und Zuständigkeit sind völlig unterschiedlich, so dass hier eine Umschichtung keinesfalls erfolgen kann.

5. Aktionsgelder für dezentrale Unterbringung S-III-S/U

In den Notquartieren stehen Aktionsgelder zur Verfügung, die für Bewohnerfeste, Tage der offenen Tür, Bewirtung von Ehrenamtlichen und andere Gemeinschaftsaktivitäten genutzt werden können. In den dezentralen Unterkünften stehen diese Mittel bislang nicht zur Verfügung, auch wenn diese sehr viel stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehen und baulich oftmals einen schlechteren Standard haben als die Notquartiere. Zur Stabilisierung der Häuser sind Gemeinschaftsaktivitäten wie beispielsweise Feste dringend und in höherer Zahl notwendig. Durch die hohe öffentliche Aufmerksamkeit ist auch hier eine finanzielle Ausstattung für Tage der offenen Tür, Veranstaltungen für die Nachbarschaft und Vernetzung mit Ehrenamtlichen sowie Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil notwendig. Derzeit steigt auch die Zahl der Statuswechsler, die als Münchner Wohnungslose in den dezentralen Unterkünften leben.

In Anlehnung an die Aktionsgelder für die Notquartiere sollen für die dezentralen Unterkünfte Aktionsgelder im Haushalt eingestellt werden. Der jährliche Bedarf beläuft

sich auf 15.000 €.

6. Zusammenfassung der Personal – und Finanzierungsbedarfe

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2017	befristet 2017-2019
Summe zahlungswirksame Kosten	555.980 €	668.275 €
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		659.875 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	6.000 €	
- Aktionsgelder (Berg-am-Laim-Str.)	15.000 €	
- Aktionsgelder (Dezentrale Unterbringung)		8.400 €
- Arbeitsplatzkosten		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
- Unsöldstr.	62.262 €	
- Infobus	49.000 €	
- Bellevue di Monaco	380.000 €	
- ASZ	43.718 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		10,5 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung/Platz
Platzzahl für Unterbringung von alleinreisenden und alleinerziehenden Frauen	40	Zusätzlich 7 Plätze für Frauen und bis zu 5 Kinder		Plätze stehen ab 2017 zur Verfügung	(ab 2017)
100 zusätzliche Plätze für UF, die aus der Jugendhilfe entlassen werden					Ab 2017
ca. 200 Plätze für Familien und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in einem angemessenen Setting					Ab 2017

In der fachlichen und öffentlichen Diskussion steht immer häufiger der Bedarf an zielgruppenspezifischen Unterbringungs- und Betreuungsangeboten für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Fokus. Hier gilt es, zielgruppenspezifische und besonders auch inklusive Konzepte zu entwickeln. Mit den hier beschriebenen Projekten Müllerstr. 2 - 6 (Bellevue di Monaco), Berg-am-Laim-Str. 127 - 129 und Unsöldstr. 13 wird diesen Anforderungen Rechnung getragen.

Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis und Flüchtlingen aus humanitären Aufnahmeprogrammen ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Art der Unterbringung und die konzeptionelle Ausrichtung erfolgt unter fachlichen Gesichtspunkten.

6.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Einmalig 2017
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)	25.596,-- in 2017 (Erstausstattung)
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	

	Einmalig 2017
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	25.596,-- in 2017 (Erstausstattung)
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

6.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die jeweils geforderten Änderungen (Anlagen 2 und 3) wurden vom Sozialreferat berücksichtigt und eingearbeitet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil sonst eine rechtzeitige Eröffnung des Mischobjekts Berg-am-Laim Str. nicht möglich ist und für Träger der Planungsvorlauf zu kurz ist.

II. Antrag der Referentin

1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 5 Vollzeitstellen für Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen, 1,5 Vollzeitstellen für Erzieherinnen bzw. Erzieher und

1 Vollzeitstelle für die Teamleitung bei S-III-MF/UF und die Einrichtung von 3 Vollzeitstellen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter bei S-III-S/U sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind zunächst auf drei Jahre befristet einzurichten.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für drei Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 659.875 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden (Kostenstellenbereich 20311054, UA 4363 bzw. Kostenstellenbereich 20322050, UA 4351).

Im Ergebnis entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 263.950 € (40 % des JMB).

2. Sachkosten/Arbeitskosten

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 25.596 € für die Ersteinrichtung (Finanzposition 4030.935.9330.5) und die für drei Jahre befristet erforderlichen konsumtiven Mittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.400 € (Finanzposition 4030.650.0000.8) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 4.2 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat

anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

4. Sachkosten/Aktionsgelder für die dezentrale Unterbringung (S-III-S/U)

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H.v. 15.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (UA 4356, Produkt 6.1.1, Kostenstelle 20322131, Finanzposition 4356.602.0000.5). Die Mittel sind in voller Höhe zahlungswirksam.

5. Sachkosten/Aktionsgelder für das Mischobjekt in der Berg-am-Laim-Str. (S-III-MF/UF)

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H.v. 6.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (UA 4363, Produkt 6.2.3, Kostenstelle 20322154, Finanzposition 4363.602.0000.6).

6. Zuschuss für die Unsöldstr. 13 (IMMA e.V.)

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 62.262 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

7. Zuschuss für den Infobus des Münchner Flüchtlingsrats

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss i.H.v. 49.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden. (Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

8. Zuschuss für die Müllerstr. 2 - 6, Bellevue di Monaco

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 380.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Produkt 60. 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

9. Zuschuss für die Beratung und Integration von älteren und pflegebedürftigen Flüchtlingen aus der Berg-am-Laim-Str. 127 - 129 (Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim)

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 43.718 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden und in eigener Zuständigkeit und ohne Trägerschaftsauswahlverfahren auszureichen

(Produkt 60 6.2.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900140).

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-Z

An das Sozialreferat, S-III-MF

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2 x)

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-III-SW2

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.